

### **Gebäudeerhaltung in der Rundlingslandschaft bei Lüchow, einer historischen Kulturlandschaft von landesweiter Bedeutung**

303/22

Die Siedlungslandschaft Rundlinge im Wendland als historische Kulturlandschaft von besonderer Bedeutung wird maßgeblich geprägt durch einen hochwertigen Gebäudebestand aus dem 18. und 19. Jahrhundert. Während es bei vielen der großen Haupthäuser an den Dorfplätzen gelungen ist, den Prozess voranschreitenden Verfalls zu stoppen, drohen die landwirtschaftlichen Nebengebäude wie Scheunen, Backhäuser, Flachsdarren mit ihrem großen Potential an Baudenkmalen und sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz verloren zu gehen. Sie haben ihre landwirtschaftliche Funktion verloren und verfallen. Die Zahl der Abbrucharfragen häufen sich auffallend. Damit geht völlig unnötig wertvolle Bausubstanz verloren, die im Rahmen der Innenentwicklung und der Ressourcenschonung aber auch im Rahmen der Welterbe-Nominierung unverzichtbar ist, zumal die Rundlingslandschaft nach niedersächsischer Initiative nun auf die nationale Tentativliste aufgenommen werden soll.

Mit einem Sofortprogramm für die Sicherung der Gebäudehülle und der Statik dieses wertvollen Bestandes könnte Zeit gewonnen werden und der wirtschaftlich nicht zumutbare Rückstand in der Bauunterhaltung für künftige Nutzer minimiert werden. Nach Schätzungen des Rundlingsvereins wären für die Kern- und Pufferzone der Siedlungslandschaft Rundlinge im Wendland über einen Zeitraum von 5 Jahren mindestens 1 Mill. € im Jahr erforderlich, um wenigstens acht Scheunen und zwei Nebengebäude pro Jahr vor dem sicheren Untergang bewahren zu können. Eine Zustimmung für eine Denkmalausweisung ist nur dann zielführend und zu erwarten, wenn auch die wirtschaftliche Zumutbarkeit für die Eigentümer garantiert werden kann. Die erforderliche Förderquote von 80-100 % kann mit den Mitteln der Dorfentwicklung nicht geleistet werden. Der schlechte bauliche Zustand mit großen, völlig maroden Dachflächen sowie schadhafte Grundschwellen schreckt viele der derzeitigen Eigentümer und potentielle Bauherren ab. Die nach vielen Jahren der Abwanderung nunmehr einsetzende, starke Nachfrage nach Wohnraum auf den Dörfern lässt in den kommenden Jahren ein gesteigertes Interesse an der Umnutzung dieser Bauten erwarten. Doch dann könnte es zu spät sein.

Die Welterbe-Initiative von Samtgemeinde Lüchow, Landkreis Lüchow-Dannenberg, Rundlingsverein sowie der sechs

betroffenen Gemeinden und 19 Dörfer droht mangels Masse zu scheitern, wenn es nicht gelingt, Integrität und Authentizität der Rundlingsdörfer zu bewahren.

Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die UNESCO-Welterbe-Nominierung der Siedlungslandschaft Rundlinge im Wendland von der Tentativliste gelingen wird?

## **Antwort WEISSE MAPPE**

### **Gebäudeerhaltung in der Rundlingslandschaft bei Lüchow, einer historischen Kulturlandschaft von landesweiter Bedeutung**

303/22

Der besondere Zauber der Siedlungslandschaft der Rundlinge im Hannoverschen Wendland liegt in der ungestörten Lage der 19 Rundlinge, für die der Antrag zur Aufnahme auf die deutsche Tentativliste zum UNESCO-Weltkulturerbe gestellt wurde.

Dabei kommt natürlich auch den genannten landwirtschaftlichen Nebengebäuden eine Bedeutung zu. Bis zu diesem Sommer, genauer bis zum 31. Mai 2022, können / konnten insbesondere Mittel aus dem EU-Strukturfonds für den ländlichen Raum für den Erhalt und die Konversion von Kulturdenkmalen beantragt werden. In den Folgejahren stehen regionalisierte EU-Mittel im Rahmen des LEADER-Programms zur Verfügung. Darüber hinaus stehen für den Landkreis Lüchow-Dannenberg seit 2016 jährlich Sondermittel des Landes in Höhe von 80.000 Euro für die denkmalgerechte Sanierung von Kulturdenkmalen bereit. Beispielfähig wurde damit die Sanierung des Schafstalls in Schreyahn ermöglicht.

Wenn Eigentümer denkmalkompatible Konversionspläne, bzw. denkmalgerechte Sanierungspläne haben, werden alle Akteure der staatlichen Denkmalpflege diese im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen unterstützen. Dabei kommt dem Eigentümerwillen eine hohe Bedeutung zu. Die notwendigen planungs- und baurechtlichen Kompetenzen sind bei der Samtgemeinde Lüchow und dem Landkreis Lüchow-Dannenberg in beispielhaft guter Form vorhanden.

Das Land hat den bisherigen Weg der Kulturlandschaft intensiv unterstützt. Das wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel auch zukünftig der Fall sein.